

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus  
80331 München

## **ANTRAG**

13.03.2017

### **Freimanner Munitionsfund - Hilfe für die Grundeigentümer! Bund und Freistaat in der Pflicht!**

1. Der Oberbürgermeister wird gebeten, dass der von einem riesigen Munitionsfund aus der Zeit des 2. Weltkriegs im Garten ihres Anwesens betroffenen Freimanner Familie bei der Bewältigung der hohen Kosten, verursacht durch die Kampfmittelräumung, durch staatliche Stellen geholfen wird.
2. Der Oberbürgermeister nimmt mit Bund und Freistaat, als Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches und damit auch der Wehrmacht, Kontakt auf, dass der betroffenen Familie, die mit einem normalen Familieneinkommen leben muss, durch einen Hilfsfonds des Bundes und/oder des Freistaates die hohen Kosten erstattet, bzw. übernommen werden.

#### **Begründung:**

Auf dem Grundstück einer Familie in der Kieferngartensiedlung in Freimann wurden vor ein paar Tagen ca. 10 Tonnen Munition aus der Zeit des 2. Weltkrieges gefunden. Die hochexplosiven Sprengkörper und Granaten müssen auf Grund ihres schlechten Zustandes vor Ort entschärft werden, was einige Wochen Zeit in Anspruch nimmt. In dieser Zeit müssen die Bewohner, aber auch weitere Nachbarn des Grundstücks während der Entschärfungsarbeiten untertags ihre Häuser aus Sicherheitsgründen verlassen. Die Kosten für die Räumung und Entschärfung der Wehrmachtsmunition sollen die Grundeigentümer tragen, auf deren Grundstück die mit Sprengstoffen gefüllte Hinterlassenschaft des 3. Reichs gefunden wurde. Die Kosten hierfür werden im Bereich einer Viertelmillion Euro taxiert. Dieser Betrag würde die Familie, die nichts für die vergrabene Munition auf ihrem Grundstück, das früher Teil eines Truppenübungsplatzes war, in akute Existenznot brin-

gen. Nachdem die Munition offenbar von der Wehrmacht stammt, sind die Rechtsnachfolger des Reiches, hier der Bund und evtl. auch der Freistaat, zumindest moralisch, gefordert, der Familie Unterstützung zu Teil werden zu lassen, die hier ohne eigene Schuld in eine existentielle Not gekommen ist. Sollte das auf "normalem" Weg nicht möglich sein, müsste ein staatlicher Hilfsfonds für die Kosten einspringen. Ggf. sollte auch die Stadt erwägen, der Familie und den weiteren Betroffenen Nachbarn Hilfestellung zu geben.

Richard Quaas, Stadtrat

Dorothea Wiepcke, Stadträtin